Unsere Verhaltensrichtlinien und Unternehmensgrundsätze

Verkehrsbetrieb brodschelm

Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH

Burgkirchener Str. 12

84489 Burghausen

+49 (0)8677 9886-0

www.brodschelm.de

Präambel

Die unbedingte Beachtung gesetzlicher Vorschriften ist für unser Unternehmen, seit jeher, oberstes Gebot und auch Bestandteil der Brodschelm-Verkehrsbetrieb-Werte. In zahlreichen derzeitigen und bei unserem Unternehmen neu erstellten oder angepassten Richtlinien und Anweisungen wird geregelt, wie vorgenannte Vorschriften einzuhalten sind. Deren wesentliche Inhalte sind in diesem Unternehmensleitbild zusammengefasst, um den Mitarbeitern die Einhaltung der Vorschriften zu erleichtern. Die in diesen Richtlinien enthaltenen Regelungen finden im Verhältnis zwischen der jeweiligen Gesellschaft der Brodschelm Verkehrsbetriebs GmbH und ihren Mitarbeitern Anwendung, Rechte zugunsten Dritter sollen damit nicht begründet werden.

1. Grundsätze

Gesetzestreues Verhalten

Wir vertreten den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH; dazu gehören auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einholung erforderlicher behördlicher Zustimmungen und die Beachtung von Rechten Dritter. Dieser Grundsatz beruht nicht nur auf der Überlegung, dass bei Verstößen erhebliche geschäftliche Nachteile durch Strafverfolgung, Bußgelder oder Schadensersatzansprüche entstehen können; wir bejahen vielmehr

das Prinzip des ausschließlich legalen Handelns unabhängig davon, ob daraus für die Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH ein Nutzen entsteht oder nicht. Jeder Mitarbeiter ist persönlich für die Einhaltung der Gesetze in seinem Arbeitsgebiet verantwortlich. Es ist strikt untersagt, Dritte zu ungesetzlichen Handlungen zu veranlassen oder selbst wissentlich an solchen Handlungen mitzuwirken. Abweichendes Handeln führt – unabhängig von gesetzlich vorgesehenen Sanktionen – zu disziplinarischen Konsequenzen. Die Führungskräfte sind dafür verantwortlich, dass in ihren Verantwortungsbereichen keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen oder diese Compliance Richtlinie geschehen, die durch angemessene Aufsicht hätten verhindert werden können; sie haben deutlich zu machen, dass Gesetzesverstöße missbilligt werden und ungeachtet der hierarchischen Stellung der Mitarbeiter im Unternehmen zu disziplinarischen Konsequenzen führen. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter auf die Regelungen dieses Compliance ausdrücklich hinzuweisen.

Verantwortung für das Ansehen der Brodschelm Verkehrsbetriebs GmbH

Alle Mitarbeiter haben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf das Ansehen der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH zu achten.

Verhalten gegenüber Mitmenschen

Respekt und Schutz der Würde jedes einzelnen Menschen und seiner Persönlichkeitsrechte sind ein Grundwert des gesamten Handelns unseres Unternehmens und ihrer Angehörigen. Die Einhaltung der Gesetze und Regeln zur Wahrung der Menschenwürde ist für uns nicht eine Pflicht, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Wir respektieren und unterstützten selbstverständlich die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

Wichtige Voraussetzung für den Erfolg und das Wohlergehen unserer Angehörigen ist ein partnerschaftliches Miteinander am Arbeitsplatz sowie ein würdiges und gesundes Arbeitsumfeld. Wir verpflichten uns zur Chancengleichheit bei der Auswahl unserer Mitarbeiter und diskriminieren niemanden nach ethnischer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Religion, Alter, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität, Schwangerschaft, Gesundheit, Behinderung oder sonstiger Merkmale. Wir dulden ebenso keine Diskriminierung durch unsere Mitglieder oder Geschäftspartner.
Wer von einer Ungleichbehandlung betroffen ist oder solche bei Kollegen beobachtet, kann sich jederzeit an die Geschäftsführung oder die Antidiskriminierungsstelle wenden.

2. Vermeidung von Interessenkonflikten

Kapitalbeteiligungen und Nebentätigkeiten

Nebentätigkeiten sind nur mit vorheriger Zustimmung des Unternehmens zulässig. Weiter ist Mitarbeitern eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Unternehmen, die zu Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH in Wettbewerb stehen, sowie eine Beteiligung an oder eine Nebentätigkeit bei Lieferanten und Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Geschäftsführung im Einzelfall erlaubt. Dies gilt nicht bei Kapitalbeteiligungen von weniger als 10 Prozent. Geschäfte mit Unternehmen, bei denen ein Mitarbeiter, sein (Ehe-)Partner oder nahe Familienangehörige beteiligt oder in leitender Funktion beschäftigt sind, dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung

vorgenommen werden, sofern der Mitarbeiter auf die Geschäftsbeziehung Einfluss nehmen kann und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht.

Beauftragung von Geschäftspartnern für private Zwecke

Mitarbeiter dürfen einen Geschäftspartner von Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH für private Zwecke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der zuständigen Leitung in Anspruch nehmen, soweit sie geschäftlich unmittelbar mit der Vergabe oder Abwicklung von Aufträgen befasst sind und dadurch die Möglichkeit eines Interessenkonflikts besteht. Allgemein angebotene Waren oder Leistungen sind hiervon ausgenommen.

3. Umgang mit Informationen

Schriftstücke

Aufzeichnungen und Berichte (intern wie extern) müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sind einzuhalten; danach müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig sowie zeit- und systemgerecht sein. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn diese unmittelbar im Interesse von Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH erfolgt.

Geheimhaltung

Vertrauliche Informationen des Unternehmens sind geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

Datenschutz und Informationssicherheit

Der Schutz der Privatsphäre bei der Verwendung persönlicher Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsdaten ist unter Berücksichtigung geltender gesetzlicher Anforderungen in allen Geschäftsprozessen zu gewährleisten. Bei der technischen Absicherung vor unberechtigtem Zugriff ist ein angemessener Standard einzuhalten, der dem Stand der Technik entspricht.

Hierzu ist als externe Datenschutzbeauftrage die ComFor-IT oHG beauftragt worden.

Vier-Augen Prinzip

Grundsätzliche aber insbesondere für sensible Bereiche (zum Beispiel Einkauf und Vertrieb) ist darauf zu achten, dass eine zweite Person zur doppelten Kontrolle Einsicht erhält (Vier-Augen Prinzip). Diese Maßnahme dient der Prävention von Fehlern, Versäumnissen und Missbrauch.

Insiderinformationen

Insiderinformation ist jede nicht öffentliche Information, die von einem Investor als wesentlich für seine Investitionsentscheidungen angesehen würde. Es ist verboten, unter Verwendung von Insiderinformationen Wertpapiere zu erwerben, zu veräußern oder deren Kauf oder Verkauf zu empfehlen. Insiderinformationen sind streng vertraulich zu behandeln. Sie dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben werden, dies gilt auch für die Weitergabe von Passwörtern, die Zugang zu elektronisch gespeicherten Insiderinformationen ermöglichen. Eine Weitergabe von Insiderinformationen an Mitarbeiter oder externe Berater ist nur zulässig, wenn der Empfänger die Information für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigt und zur streng vertraulichen Behandlung verpflichtet ist.

4. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

Wettbewerbs- und Kartellrecht

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln fairen Wettbewerbs im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten. Unzulässig sind unter Wettbewerbern insbesondere Gebiets- oder Kundenaufteilungen, Absprachen oder Informationsaustausch zu Preisen/Preisbestandteilen, Lieferbeziehungen und deren Konditionen sowie zu Kapazitäten oder zum Angebotsverhalten; das Gleiche gilt für den Informationsaustausch über Marktstrategien und Beteiligungsstrategien. Nicht nur diesbezügliche schriftliche Verträge, auch mündliche Absprachen oder stillschweigendes, bewusstes

Parallelverhalten sind grundsätzlich nicht erlaubt. Absprachen oder Informationsaustausch zu Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig. Die Marktstellung des Unternehmens darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden, um zum Beispiel Preisdiskriminierungen, Lieferungen nicht angefragter Produkte oder die Verweigerung einer Lieferung durchzusetzen.

Lieferanten- und Kundenbeziehungen

Vereinbarungen mit Kunden und Lieferanten sind vollständig und eindeutig zu treffen, sowie einschließlich nachträglicher Änderungen und Ergänzungen zu dokumentieren. Dies trifft auch auf Regelungen zu wie zum Beispiel die Zahlung von Boni, Werbe- oder Verkaufsförderungszuschüssen. Die internen Regelungen zur Anwendung doppelter Kontrolle („Vier-Augen-Prinzip“) sowie zur Trennung von Handlungs- und Überprüfungsfunktionen sind von allein auf wettbewerblicher Basis auszuwählen nach Abgleich von Preis, Qualität, Leistung und Eignung, auch in sozialer und ökologischer Hinsicht, der angebotenen Produkte oder Dienstleistungen.

Korruption, Geschenke und sonstige Zuwendungen

Vereinbarungen oder Nebenabreden zu Vereinbarungen, die sich auf Vorteilsnahme oder Begünstigung einzelner Personen im Zusammenhang mit der Vermittlung, Vergabe, Lieferung, Abwicklung und Bezahlung von Aufträgen beziehen, sind unzulässig. Mitarbeiter, die sich in unlauterer Weise von Kunden oder Lieferanten beeinflussen lassen oder versuchen, diese in unlauterer Weise zu

beeinflussen, werden – ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen – disziplinarisch zur Verantwortung gezogen. Versuche von Lieferanten oder Kunden, Mitarbeiter von Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH in ihrer Entscheidung unlauter zu beeinflussen, sind der zuständigen Leitung anzuzeigen. Abhängig vom Einzelfall ist darauf angemessen zu reagieren, zum Beispiel durch Auftragssperre oder Vertragskündigung, Provisionen und Vergütungen, die an Vertragshändler, Vertreter oder Berater gezahlt werden, müssen in einem angemessenen und vertretbaren Verhältnis zu deren Tätigkeit stehen. Es dürfen keine Leistungen vereinbart werden, bei denen anzunehmen ist, dass sie ganz oder teilweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern bestimmt sind. Vertreter oder andere Mittelspersonen, die die Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH heranzieht, um Aufträge oder Genehmigungen zu erhalten, insbesondere Vertragshändler, Lieferanten, Berater und Fahrzeughersteller, müssen sich ausdrücklich vertraglich verpflichten, keine Bestechungen vorzunehmen und sich nicht bestechen zu lassen. Für den Fall von Bestechung und Bestechlichkeit ist vertraglich ein Recht zu fristlosen Vertragskündigung vorzusehen. Bei Annahme und Vergabe von Geschenken und sonstigen Zuwendungen (zum Beispiel Teilnahme an Veranstaltungen ohne direkten geschäftlichen Bezug) einschließlich Einladungen (von und an Lieferanten oder Kunden) ist äußerst restriktiv zu verfahren. Deren finanzieller Rahmen ist so zu bemessen, dass ihre Annahme vom Empfänger nicht verheimlicht werden muss und ihn nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt. In Zweifelsfällen ist die schriftliche Zustimmung der zuständigen Leitung einzuholen.

5. Produktqualität und -sicherheit sowie Dienstleistungsqualität

Für unser Unternehmen sind die Aussagen von Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH „Qualität ist unser höchstes Gut“/“einfachandersgut“ unverändert Leitlinien der Geschäftspolitik. Wir haben den Anspruch, die hohen Qualitäts- und Sicherheitsansprüche unserer Kunden auch bei immer komplexeren Produkten und Fahrplänen zu erfüllen; dazu erforderliche Verbesserungen setzen wir gründlich und nachhaltig durch. Sollten trotz aller Bemühungen Mängel eingetreten sein, handeln wir zu deren Beseitigung in Übereinstimmung mit gesetzlichen Festlegungen und vertraglichen Verpflichtungen.

6. Arbeitssicherheit, Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz

Es ist Aufgabe aller Mitarbeiter, Gefährdungen für Menschen und Umwelt zu vermeiden, Einwirkungen auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel müssen den anwendbaren gesetzlichen und internen Vorgaben zu Arbeitssicherheit sowie Gesundheits-, Brand- und Umweltschutz entsprechen, hierfür ist u.a. ein Arbeitssicherheits-ausschuss eingerichtet.

Zusätzlich zu unserem Unternehmensrichtline verpflichten wir uns bei der Brodschelm Verkehrsbetrieb GmbH freiwillig auch zur Einhaltung der hauseigenen Umweltrichtlinie.

7. Information und Training

Die Mitarbeiter werden regelmäßig über aktuelle Themen im Zusammenhang mit dieser Unternehmensrichtlinie informiert. Zu bestimmten Themenfeldern (zum Beispiel Vertrieb, Einkauf, Arbeitssicherheit und Technik) werden regelmäßig spezielle Schulungen für die Mitarbeiter angeboten, die auch wahrzunehmen sind. Zur Sicherung unseres hohen Qualitätsanspruches im Unternehmen, legen wir hohen Wert auf einen gut aus- und fortgebildeten Personalstamm. Ebenso bieten wir integratives Training in Form eines Sprachkurses an.

8. Meldung von Unregelmäßigkeiten

Jeder Mitarbeiter hat das Recht, gegenüber seiner Führungskraft auf Umstände hinzuweisen, die auf einen Verstoß gegen die in dieser Unternehmensleitbild enthaltenen Regelungen schließen lassen, dies kann selbstverständlich auch anonym geschehen, hierfür ist in unserem Unternehmen bereits ein „Kummerkasten“ etabliert. Außerdem sind Ansprechpartner für derartige Hinweise benannt (Gleichstellungs-Beauftragte in Kooperation mit dem Betriebsrat) und werden nach Bedarf andere geschaffen. Die Hinweise werden untersucht, soweit erforderlich, werden Abhilfemaßnahmen ergriffen.

9. Überwachung

Jede Geschäftseinheit ist für die Einhaltung der in Unternehmensrichtlinie enthaltenen Regelungen sowie weiterer unternehmensintern festgelegter Regeln in ihrem Verantwortungsbereich verantwortlich. Die Geschäftsführung einschließlich deren Beauftragte haben ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, soweit dem nicht gesetzliche oder innerbetrieblich vereinbarte Regelungen entgegenstehen.

Unternehmensleitbild

Fassung vom: 19.10.2021

Erstveröffentlichung am 19.10.2021

Familie Brodschelm im Namen der Verkehrsbetrieb Brodschelm GmbH

Heino Brodschelm (Geschäftsführung + Gesellschafter)

Isabelle Brodschelm (Geschäftsführung + Gesellschafterin)

Manuel Brodschelm (Gesellschafter + Arbeitnehmer)

Marianne Brodschelm (Gesellschafterin + Arbeitnehmerin)

Arbeitnehmervertretung

Vertreten durch 1. Betriebsrat H. Pfannstiel (Gewählt 2018-2022)